

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich III</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0177/21</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Thinnes</b>	<b>Datum: 28.12.2021</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Wechsel des Vergabeverfahrens im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) vom Nettoprinzip auf Bruttoprinzip**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Bau- und Verkehrsausschuss/Gemeinderat Heusweiler stimmt der Umstellung des Vergabeverfahrens im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom Nettoprinzip auf Bruttoprinzip zu.“

## Sachverhalt:

Seit Einführung der VO (EG) 1370/2007 und deren Ziel, über einen regulierten Wettbewerb zu einem attraktiveren Nahverkehr mit niedrigeren Kosten zu kommen, werden bei den zu vergebenden Verkehrsleistungen des ZPRS Vergabeverfahren nach dem sogenannten Nettoprinzip durchgeführt. Bei diesem Verfahren muss der Bieter für den ausgeschriebenen Vergabezeitraum (meist 8 Jahre) neben einer Kalkulation der Kosten (= Bruttokosten) auch eine entsprechende Erlösprognose abgeben. Die Verrechnung von Kosten und Erlösen ergibt den Angebotspreis und somit die Zuschusshöhe (= Nettokosten), die der ZPRS als Aufgabenträger mittels Refinanzierung durch die vom Busverkehr betroffenen Verbandsmitglieder an den Gewinner der Vergabe zu entrichten hat.

In den letzten vom ZPRS durchgeführten Vergabeverfahren zeigte sich deutlich, dass es für die Verkehrsunternehmen nicht mehr möglich ist, für einen Zeitraum von meist 8 Jahren verlässliche Prognosen über Erlöse und variable Kosten (Personalkosten, Dieselpreis) abzugeben. Dazu beigetragen haben die hohen Tarifabschlüsse im privaten saarländischen Omnibusgewerbe in 2019, die nicht mehr prognostizierbaren hohen Schwankungen beim Dieselpreis, aber auch der pandemiebedingte Rückgang der Fahrgastzahlen seit März 2020 und die im Juli 2021 eingeführte saarländische Tarifreform, die das Ziel verfolgt, durch attraktive günstige Tarife, zusätzliche Fahrgäste für den saarländischen ÖPNV zu gewinnen. Dieser Problematik begegneten die Verkehrsunternehmen bislang durch Einpreisen eines entsprechend hohen Risikozuschlags in den Kalkulationen, was zu Angebotspreisen führte, die oberhalb der Aufhebungswerte lagen. Dies wurde entweder von kommunaler Seite her akzeptiert, was zum Abschluss des Vergabeverfahrens führte, oder die Verfahren wurden zu Gunsten eines daran angeschlossenen Verhandlungsverfahrens weitergeführt. Die Nachverhandlungen brachten lediglich geringe Einsparungen oder führten zu einem Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip.

Das Ziel verfolgend, in einem Vergabeverfahren für Chancengleichheit bei den Bietern zu sorgen, ergibt sich bei Anwendung des Nettoprinzips ein weiterer Nachteil. Steht jeder Bieter derzeit schon vor dem Problem, eine langfristige Prognose für Erlöse und variable Kosten zu erstellen, verschärft sich die Situation zusätzlich bei neu auf dem Markt agierenden Unternehmen, da diesen im Vergleich zum Altbetreiber die entsprechenden Erfahrungswerte fehlen. Welche Probleme dahingehend entstehen können, zeigt das in 2019 in Insolvenz gegangene, damals neu auf den Markt agierende Verkehrsunternehmen im Linienbündel A (132/173). Durch einen Wechsel zum Bruttoprinzip könnte ein Beitrag geleistet werden, den Marktzugang für neue Verkehrsunternehmen zu erleichtern und folglich für mehr Wettbewerb zu sorgen.

Der ZPRS empfiehlt daher seinen Verbandsmitgliedern, Vergabeverfahren zukünftig unter Anwendung des Bruttoprinzips, bei gleichzeitiger Dynamisierung der variablen Kosten, durchzuführen. Der Verband in seiner Funktion als Aufgabenträger kann damit seinen Beitrag leisten, durch verbesserte Transparenz und Chancengleichheit mehr Wettbewerb bei der Vergabe von Verkehrsleistungen zu generieren, was dem Ziel der VO (EG) 1370/2007 entspricht, durch Wettbewerb für einen attraktiven Nahverkehr mit niedrigen Kosten zu sorgen.

---

Fachbereichsleiter/in

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Prognose zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Umstellung auf das Bruttoprinzip abgegeben werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch bei künftigen Vergabeverfahren die von der Gemeinde an den ZPRS zu leistenden jährlichen Finanzierungsbeiträge erhöhen werden.

Im Gegenzug stehen dem ZPRS dann jedoch auch die Erlöse aus dem Betrieb der einzelnen Linien (Fahrkartenverkauf) zu. Wie die Mitgliedskommunen hiervon profitieren werden, ist derzeit noch unklar. Denkbar wäre sowohl ein linienbezogener Ausgleich als auch eine Entlastung bei der jährlichen Verbandsumlage.